

Volkswacht

für Schlesien • Organ für die westb.

Heute
Ort
BRAUN
in der
Jahreszahl

Die „Volkswacht“ erscheint wöchentlich 6 mal mit den wöchentlichen Beilagen: „Unterhaltung“, „Rundfunk“, „Sozialistische Literatur-Rundschau“, „Für die Frauen“, „Arbeiter-Sportbewegung“ und der monatlichen Beilage „Junge Kämpfer“ und ist durch die Haupt-Expedition Fürststraße 4/6, durch die Buchhandlung der „Volkswacht“, Neue Graupenstraße 5; Matthiasstraße 100, sowie durch alle Austräger zu beziehen. — Bezugspreis im voraus zu entrichten wöchentlich 0.37 Rml. + 8 Pf. Ertragslohn = 0.45 Rml., monatlich 1.35 Rml. + 35 Pf. Ertragslohn = 1.90 Rml. Durch die Post einschließlich Zustellungsgebühren 2.26 Rml.

Anzeigenpreis: Je Mill. Text 20 Pf. Familienanzeigen 10 Pf. Kleinanzeigen bis vormittags 11 abgeben werden. — Preis für die nächste Nummer: 1.15 Rml. — Postkontof: Dresden 59 5

Anzeigen unter Langen- und Wohnungsangelegenheiten für die nächste Nummer: 1.15 Rml. — Preis für die nächste Nummer: 1.15 Rml. — Postkontof: Dresden 59 5

Einzelnnummer 10 Pf. Verlagsort und Hauptgeschäftsstelle Dresden 2 — Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur zum Zweck des Rückporto beibehalten **Einzelnnummer 10 Pf.**

43. Jahrgang **Donnerstag, den 14. April 1932** **№. 87**

Endlich wird Deutschland vor Gewalt geschützt

Mörder-G.A. aufgelöst!

Durch Notverordnung des Reichspräsidenten — Einstimmiger Beschluß der Reichsregierung
Sofort alle G.A.-Heime geschlossen — Deutschlands Bevölkerung atmet auf

Die Verbotverordnung
Der Reichspräsident hat am Mittwochabend auf Grund des Artikels 48 zur Sicherung der Staatsautorität die Auflösung der SA- und SA-Organisationen verfügt. Die betreffende Verordnung hat folgenden Wortlaut:
Auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

§ 1.
Sämtliche militärischen Organisationen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, insbesondere die Sturmabteilungen (SA), die Kampfabteilungen (SA) mit allen dazu gehörigen Stäben und sonstigen Einrichtungen, einschließlich der SA-Führer, SA-Kameraden, Motorfahrzeuge, Waffenkammern, Kampfabteilungen, des Fliegerkorps, Kraftfahrkorps, Sanitätskorps, der Führerschulen, der SA-Kasernen und der Jugendvereine werden mit sofortiger Wirkung aufgelöst.
§ 2.
1. Die zur Zeit der Auflösung im Besitz der aufgelösten Organisation oder eines ihrer Mitglieder befindlichen Gegenstände, die dem militärischen Zwecke der Organisation dienen, werden als beschlagnahmte Sachen behandelt. Auf Verlangen des Reichsministers des Innern sind sie durch die Polizei zu beschlagnahmen.
2. Gegen die polizeiliche Anordnung ist die Beschwerde beim Reichsminister des Innern angeordnet. Eine auf Verlangen des Reichsministers des Innern angeordnete Sicherstellung kann nur mit seiner Zustimmung abgeändert werden.
3. Schadenersatzansprüche wegen Verlustes oder Beschädigung beschlagnahmter Gegenstände sind ausgeschlossen, sofern nicht der Schaden durch vorläufiges Handeln verursacht ist.

§ 3.
1. Wer sich an einer Organisation, die auf Grund dieser Verordnung aufgelöst worden ist, als Mitglied beteiligt oder sie auf andere Weise unterstützt oder den durch die Organisation geschaffenen organisatorischen Zusammenhalt weiter aufrechterhält, wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft.
2. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Geldstrafe erkannt werden.
3. Gegenstände, die nach der Auflösung der Organisation für die Zwecke der aufgelösten Organisation oder der Ersatzorganisation gebraucht oder bestimmt sind, können eingezogen oder unbrauchbar gemacht werden, auch wenn sie weder dem Täter noch einem Teilnehmer gehören.
4. Wenn keine bestimmte Person verfolgt oder verurteilt werden kann, so kann auf die Einziehung oder Unbrauchbarmachung selbstständig erkannt werden.

§ 4.
Diese Verordnung tritt, mit Ausnahme des § 3, mit ihrer Verkündung in Kraft. § 3 tritt mit dem zweiten Tage nach der Verkündung in Kraft.
2. Die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erläßt der Reichsminister des Innern.
Großener Durchführungsverordnungen
Der Reichsminister des Innern hat zur Durchführung vorstehender Verordnung des Reichspräsidenten folgende Bestimmungen erlassen:
Auf Grund des § 4, Absatz 2 der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Staatsautorität vom 13. April 1932 (Reichsgesetzblatt I S. 175) wird hiermit verordnet:

§ 1.
Soweit bei der Durchführung der Auflösung der im § 1 der Verordnung bezeichneten Organisationen SA-Heime oder ähnliche Einrichtungen aufgelöst werden, in denen Mitglieder der aufgelösten Organisationen wohnen, ist dafür Sorge zu tragen, daß diese Personen nicht der Obdachlosigkeit verfallen. Die Polizeibehörde hat ihnen zu diesem Zweck entweder eine angemessene Unterkunft zu suchen, die ihnen die Unterbringung einer anderen Unterkunft verweigert, oder im Benehmen mit den Behörden der öffentlichen Fürsorge dafür Sorge zu tragen, daß sie eine andere Unterbringungsmöglichkeit erlangen und für eine angemessene Unterbringungszeit ihren Lebensunterhalt bestreiten können.
§ 2.
Der polizeilichen Sicherstellung gemäß § 2 der Verordnung unterliegen insbesondere sämtliche zum Dienstgebrauch der SA gehörenden Bestände, auch Waffen und Munition, sowie alle sonstigen Gegenstände, die dem militärischen Zwecke der Dr-

ganisation dienen oder zu dienen bestimmt waren, wie zum Beispiel Flugzeuge, Kraftfahrzeuge, sonstige Mittel zur Werkfertigung des Nachrichten- und Fernsprechanstalt, Sanitätsmaterial, Instrumente der Spielmanns- und Musikzüge, Feldküchen, Zelte.

Wie die Reichsregierung das Verbot begründet
Die Reichsregierung begründet das Verbot von Hitlers Privatarmee wie folgt:
Die Sturmabteilungen, Schutzstaffeln und sonstige militärischen Organisationen der NSDAP sind durch eine Verordnung des Herrn Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung aufgelöst worden.
Die Reichsregierung hat dem Herrn Reichspräsidenten diese Maßnahme einstimmig empfohlen.
Die Auflösung dieser Organisationen ist gemäß den Grundgesetzen des deutschen Lebens notwendig, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten und die Staatsautorität vor weiteren schweren Beeinträchtigungen zu bewahren.
Die genannten Organisationen sind, wie bekannt in allen früheren Dingen bis in Kleinigkeiten den militärischen Organisationen nachgebildet. Sie stellen ein Privatheer dar, ein Parteizeug, wenn auch zum Teil unbewaffnet. Hunderttausende sind bei unbedingter Befehlsgebundenheit, zum Teil mit kolonialer Unterordnung, in Aktionsgruppen gegliedert, die wie militärische oder politische Mannschaften auftreten können und aufgetreten sind.

Auch ohne schwere Waffen können solche Gruppen jederzeit Gewalttätigkeiten durchführen und Teile der Bevölkerung unter den Druck eines Zwanges stellen.
Schon das Vorhandensein einer solchen Kampforganisation, die einen Staat im Staate bildet, ist eine Quelle steter Beunruhigung für die friedliche Bürgerkraft, die im Schutze der Gesetze ihrer Beschäftigung nachgeht. Es ist ausschließlich Sache des Staates, eine organisierte Macht zu unterhalten. Sobald eine solche Macht von privater Seite organisiert wird und der Staat dies duldet, besteht bereits Gefahr für Ruhe und Ordnung. Die ruhigen Bevölkerungsteile können eine solche, naturgemäß einseitig und parteilich aufgestellte Organisation nicht ertragen. Die Entwicklung führt folgerichtig zu Zusammenstößen und letzten Endes zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen. Bei einer solchen Entwicklung würde der Staat die Achtung, die er für seine verfassungsmäßigen Einrichtungen, insbesondere für Militär und Polizei, fordernd muß, verlieren.
Nun sind von den Führern der aufgelösten Legalitätserklärungen abgegeben worden. Selbst wenn solche Erklärungen völlig ernst gemeint sind und hinter ihnen der Wille steht, an der Gesetzmäßigkeit festzuhalten, so ist doch unzweifelhaft, daß in einem Reichsstaat die Gewalt lediglich bei den verfassungsmäßigen Organen des Staates lokalisiert sein darf.
Jede private Gewaltorganisation kann deshalb ihrem Wesen nach keine legale Einrichtung sein.
Es besteht auch die Gefahr, daß eine solche, nach allen

Deutschlands Arbeiter fordern

Schafft endlich Arbeit!

Beschluß des Krisen-Kongresses der freien Gewerkschaften
Umfassende Arbeitsbeschaffung gefordert

Der Krisenkongress der freien Gewerkschaften schloß am Mittwoch seine Beratungen über die Frage der Arbeitsbeschaffung mit der Annahme folgender Entschließung:

„Die Massenarbeitslosigkeit und das soziale Elend im Lande haben ein Ausmaß erreicht, das den Staat verpflichtet, unter Auswand seiner ganzen Kraft dem Schmerzempfinden der Wirkungslosigkeit entgegenzusetzen und den aus der Produktivität ausgeschalteten Arbeitskräften wieder Beschäftigung zu verschaffen.“
Der Kongress richtet an die Reichsregierung die Forderung, unangekündigt Anordnungen zur Zusage von öffentlichen Arbeiten und zur Vergabe öffentlicher Aufträge sowie zur Förderung geeigneter Privatunterstützung in einem Umfang, daß eine jählbare Entlastung des Arbeitsmarktes eintritt. Zu diesem Zweck müssen solche zuzulassenden Arbeiten in Gang gebracht werden, die wirtschaftlich nützlich sind und von deren Kostenaufwand ein möglichst großer Teil auf die Höhe entfällt. In erster Linie kommen hierfür in Betracht Straßen- und Schienenbau, landwirtschaftliche Kollektiven und Siedlungen, Hochwasserbau, Kleinwohnungsbau und Unterhaltung des vorhandenen Wohnraumes, Aufträge der Reichsbahn und der Reichspost.
Bei der Durchführung der Arbeiten müssen die beschäftigten Arbeitskräfte den üblichen Tariflohn erhalten, die Arbeitszeit darf höchstens 40 Stunden in der Woche betragen.
Der Kongress verkennt nicht die Schwierigkeiten, die der Finanzierung der Arbeiten entgegenstehen. Da Lage erfordert jedoch, daß die Anstrengungen zu ihrer Ueberwindung gesteigert werden. Alle noch ausrechenbaren Mittel, auch gewisse Steuermittel, wie die durch die Reichspostverwaltung erzielten Erträge und die Hauszinssteuer, sind nutzbringend zur Arbeitsbeschaffung zu verwenden; ferner die beschlagnahmten Summen der durch die Reichspostverwaltung von Arbeitlosen erzielten Unterhaltungen sowie der von den Reichspostämtern aufzubringenden Steuern und Beiträge zur Arbeitslosenversicherung.
Darüber hinaus unterzieht der Kongress die Forderung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion nach einer vollständigsten

Arbeitsbeschaffungsanstalt, die so ausgestaltet ist, daß sie die von der Bevölkerung gesparten Gelder angeht.
Soweit die Anleihehäufe noch nicht in vollem Umfang auf dem Kapitalmarkt untergebracht sind, sollen sie den Banken als Unterlage für eine Zwischenfinanzierung der Arbeitsbeschaffung dienen. Um die Sicherheit der Verzinsung und Rückzahlung der Kredite zu erhöhen, müssen nötigenfalls besondere Zweckverbände der Schuldnerkorporationen gebildet werden.
Durch scharfe Preisüberwachung in Verbindung mit einer zweckmäßigen Zoll- und Einfuhrpolitik muß jeder spekulative Preisbildung vorgebeugt werden.
Die einheitliche und beschleunigte Durchführung der Arbeitsbeschaffung ist einer mit ausbreitenden Befugnissen ausgestatteten Zentralstelle zu übertragen. Ihre Aufgabe ist zugleich, das Vertrauen für die Arbeitsbeschaffungsarbeit im Inlande wie im Auslande zu verfestigen.
Der Kongress wiederholt im Übrigen die früheren Forderungen der Gewerkschaften zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere gezielte Beschäftigung der wachsenden Arbeitszeit auf höchstens 40 Stunden und Stärkung der öffentlichen Kraft. Der Kongress fordert alle Volksgenossen auf, die Dringlichkeit der Arbeitsbeschaffung zu erkennen und alle Kräfte für ihre Durchführung einzusetzen.
Unbeschadet aller Vordringlichkeit der Arbeitsbeschaffung erläßt der Kongress es als eine gleichfalls unerlässliche Aufgabe der Reichsregierung, aus den internationalen Erscheinungen und Vorgängen auf dem Gebiete der Wirtschaft die Folgerungen zu ziehen, die Volk und Staat im Innern vor gleichartigen Erscheinungen herbeiführen. Die Wirtschaftspolitik des Reiches muß sich an den Erfahrungen der letzten Zeit des Weltmarktes orientieren. Der Staat muß seine Kräfte und seine Mittel nicht nur der Wirtschaft widmen, sondern auch der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Der Kongress beauftragt den Bundesverband der Gewerkschaften für den notwendigen Ausbau der Wirtschaft, erweist der Regierung vorzuziehen und sie mit kräftigem Nachdruck zu unterstützen.“

Weg zu zeigen, um künftig solchen Notständen, wie wir sie jetzt erleben, vorzubeugen.

Handl. Dresden schildert überaus anschaulich die furchtbare Not unter der Arbeiterbevölkerung...

Lassow, der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes, geht mit der Regierung scharf ins Gericht...

Arbeitsbeschaffung ist unbedingt notwendig; denn die Automatik der Krisenüberwindung...

Der sozialpolitische Sekretär des ADGB...

Franz Splidt,

erinnerte die Regierung daran, daß der Umhang der Krisen...

Die Debatte, an der sich noch Lohmeyer vom Fabrikarbeiterverband...

Das Maß ist voll! So rief Eggert der Regierung zu. Die Gewerkschaften überziehen nicht gerne...

Die Entschliebung zur Arbeitsbeschaffung wurde vom Kongress einstimmig angenommen...

Der Vorsitzende des Gesamtverbandes, Schumann, schloß den Kongress mit dem Hinweis, daß der Kampf um Brot...

33045 Beschäftigte im freiwilligen Arbeitsdienst

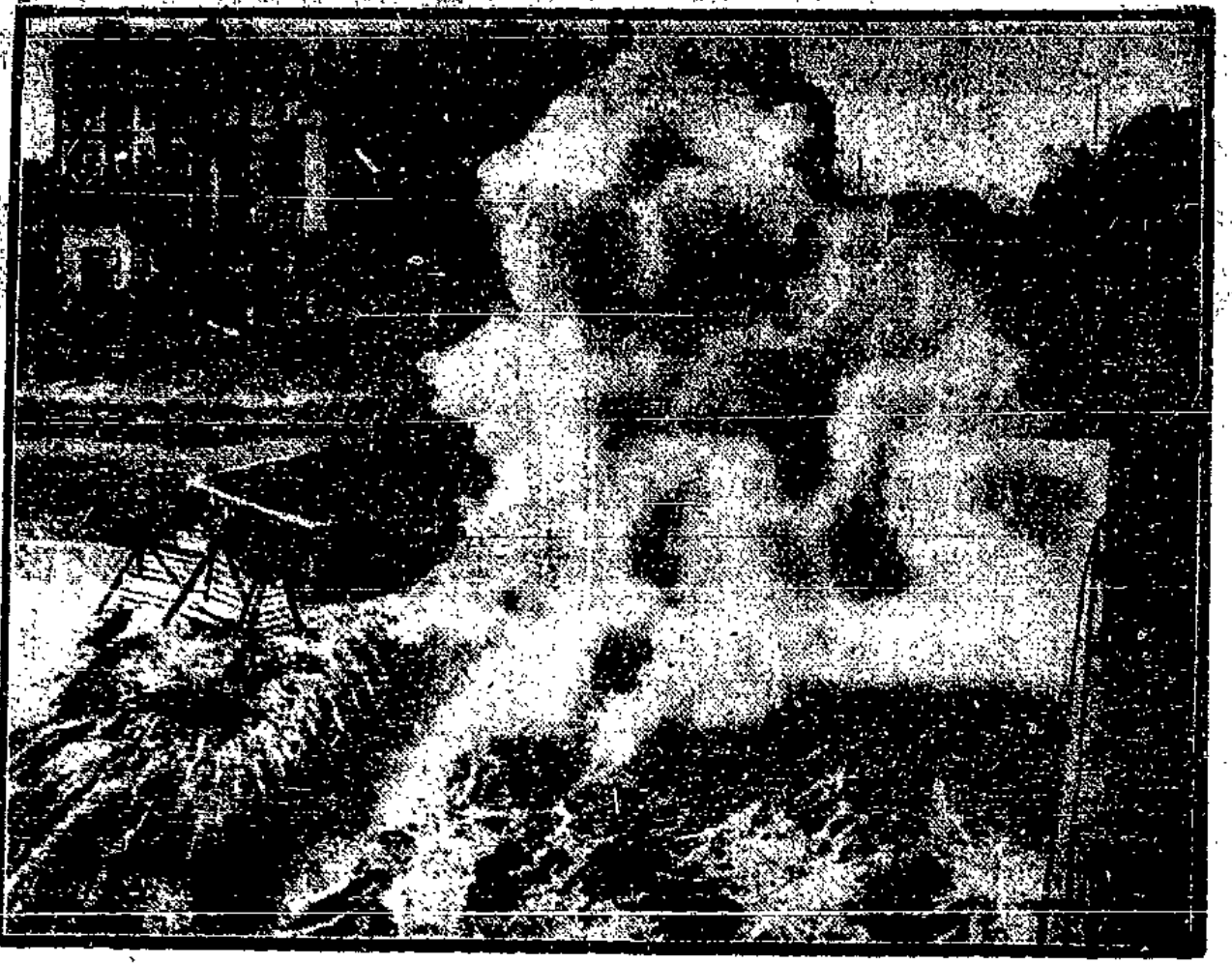
Bis Ende Februar dieses Jahres sind im Reich insgesamt 1127 Maßnahmen des freiwilligen Arbeitsdienstes...

Die größte Zahl der Maßnahmen, nämlich rund 43 Prozent, entfällt auf Arbeiter zur Hebung der Volksgesundheit...

Zu den Fortarbeiten, deren 37 bis Ende Februar angedeutet waren...

Gegen diesen Anteil der Gesamtzahl der Maßnahmen haben die Gewerkschaften...

Frühjahrsstürme an Englands Küste



An der englischen Küste toben jetzt wieder die Frühjahrsstürme — in unserm Bilde in Brighton, wo die riesigen Wellen kurz vor der Strandpromenade sich brechen.

Zuchthaus für einen Hochopfer

Der Bauarbeiter E. ist den Gerichten kein Unbekannter, denn er kam schon oft mit dem Strafgesetzen in Konflikt...

Voruntersuchung gegen die „Tsu“

Die Staatsanwaltschaft hatte gegen die führenden Personen des „Interessenverbandes Breslauer Untermieter“...

Eingestelltes Verfahren gegen Glücksspieler

Im Frühjahr 1930 wurden sechs Casino-Spielclubs in Breslau aufgehoben, gegen die Spielklubunternehmer...

Werbt

Das Blatt der Werktätigen

monatlich 2, 10 frei ins Haus

für die Volkswacht

Sommerdienst im Polizeipräsidium

Die Dienststunden der Verwaltungspolizei sind für die Zeit vom 15. April bis 14. Oktober wie folgt festgelegt...

Kunstausstellung „Gruppe 1922“

Am Sonntag, den 17. April, 12 Uhr, wird in der Künstlerbund-Halle am Christophoriplatz eine Ausstellung...

Arbeiter-Sport

Freie Turnerschaft Breslau E. B.

Tennisabteilung. Mit dem 1. Mai beginnt für die Arbeiter-Tennispieler das Spielen auf den Plätzen in Rosengau...

7. Männerabteilung. 15. April, 21 Uhr, Quartalsversammlung im Vereinslokal.

1. Männerabteilung. 17. April, 9 Uhr vormittags, Auftreten im Eigenpark.

Bezirksspielausschuss Handball. Am 5. Mai (Simmefahrt) soll mit der diesjährigen Faustballserie begonnen werden...

Fußball

Sportklub Herrnhuter. 15. April: Vollversammlung.

Adler-Schwitzer. 16. April, 20 Uhr: Vollversammlung bei Raub. Anshriften an Genossen Hermann Blage.

USC, Askania. Freitag, 15. April, 20 Uhr: Vollversammlung. Vorher Vorstandssitzung.

Fußballabteilung BSK. 19. April, 20 Uhr, Quartalsversammlung im Vereinslokal.

Schiedsrichter-Ausschuss Fußball. Die Spiele Bratislawia I, II und III gegen Silesia-Rückers I und II...

Wassersport

1. Arbeiter-Angler-Verein. Heute, 20 Uhr, im Gewerkschaftshausversammlung.

Freie Schwimmer Breslau. Kinderabteilung Nord. Der Untertisch fällt ab diese Woche aus...

Touristenverein „Die Naturfreunde“

Touristenverein „Die Naturfreunde“, Ortsgruppe Breslau. Alle Mitglieder treten heut bei der Hammerhütte...

Arbeiter-Rad- und Kraftfahrer Breslau

Arbeiter-Rad- und Kraftfahrerverband, Ortsgruppe Breslau. Freitag, 15. April, 19.30 Uhr, bei Taube...

Arbeiter-Rad- und Kraftfahrer, Gau 8, Bezirk 1

Aktion: Kraftfahrer! Am Sonntag findet die Bezirkssternfahrt statt. Start 8 Uhr, Platz der Republik...

Athletik

Freie Sportvereinsvereinigung 1897. Am Sonnabend, den 16. April, 20 Uhr, sämtliche Handballer...

Kampftag im Nissau der Sportvereinsvereinigung Nordost 93. Breslau 28. April, 12.30 Uhr, Turnhalle Prossauer Straße...

Sportvereinsvereinigung Nordost 93. Breslau. 17. April, vormittags 8 1/2 Uhr, bei Joublik...